



Der Rektor

Protokoll zur 51. Sitzung des Senats am 08.05.2019 öffentlicher Teil

Vorsitzender: Prorektor für Forschung

Beginn: 13:00 Uhr Ende: 14:00 Uhr Ort: Dülfersaal

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

Vorschlag zur Tagesordnung

öffentlicher Teil

1.1	Beschluss zur Tagesordnung	Prorektor für Forschung
1.2	Beschluss zum Protokoll der 50. Sitzung am 10.04.2019 (öffentlicher Teil)	Prorektor für Forschung
1.3	Bericht des Rektorats	Rektorat
1.4	Aktuelle Viertelstunde	
1.5	Fristenbestimmungen/Promotionen	Prorektor für Forschung
1.6	Tagesordnungsvorschlag für Senatsklausur am 20./21.5.2019	Prorektor für Forschung
1.7	Zusammensetzung der Tenure-Evaluationskommission	Prorektor für Forschung
1.8	Verschiedenes	

Der Prorektor für Forschung begrüßt Frau Geißler als neugewählte Sprecherin des Promovierendenrats.

I.1 Beschluss zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form beschlossen.

1.2 Beschluss zum Protokoll der 50. Sitzung am 10.04.2019 (öffentlicher Teil)

Das Protokoll der 50. Sitzung am 10.04.2019 (öffentlicher Teil) wird in seiner zugrundeliegenden Form beschlossen.

I.3 Bericht des Rektorats

- I.3.1 Der Prorektor für Forschung berichtet, dass der Rektor am 17./18.04.2019 an einem Treffen der TU9 mit den 4TU/Niederlande in Wageningen teilgenommen habe. Bemerkenswert waren insbesondere folgende Punkte:
 - die Studierendenzahlen an den niederländischen TUs haben sich in den vergangenen acht Jahren verdoppelt. Die Grundfinanzierung ist jedoch gleichgeblieben. Dadurch ist die staatliche Grundfinanzierung ausgehend von 36.000 Euro/Studierendem auf 18.000 Euro/Studierendem pro Jahr (einschließlich Bauunterhalt) zurückgegangen.
 - der überwiegende Teil der Bachelorstudiengänge und fast alle Masterstudiengänge werden in englischer Sprache angeboten.
 - mit der eigenständigen Bauverwaltung habe man trotz des erhöhten Risikos gute Erfahrungen gemacht.
 - Einführung eines sog. "Professional Doctorate (PD.Eng)", das aus einem Zweijahresprogramm besteht und sich vornehmlich an Absolventen/-innen richtet, die in der niederländischen Wirtschaft Fuß fassen möchten. Es handelt sich somit nicht primär um einen Baustein in einer akademischen Karriere.
 - circa 80-90 % aller Berufungen werden als Tenure Track ausgeschrieben.
- I.3.2 Der Prorektor für Forschung berichtet von der 1. Sitzung des International Strategy Council am 25./26.04.2019. Eingeladen wurden angesehene Wissenschaftler/innen, darunter (ehemalige) Rektoren/-innen renommierter Universitäten. Im Vordergrund dieses Treffens stand die Vorstellung des deutschen Universitätssystems und der TU Dresden.
- I.3.3 Der Prorektor für Forschung berichtet über den Beschluss des Rektorats, den Fakultäten die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Alumnae/Alumni silberne bzw. goldene Jubiläumsurkunden (25-jähriger bzw. 50-jähriger Abschluss) zukommen lassen zu können. Die Urkunden sind als Geste der Wertschätzung gegenüber den Absolventen/-innen der TU Dresden und der Hochschulen, die in der TU Dresden integriert sind, vorgesehen. Diese Urkunden werden vom jeweiligen Dekan bzw. der jeweiligen Dekanin sowie dem Rektor unterschrieben. Die Urkundenvorlagen liegen im Dezernat 7 vor. Das Rektorat befürwortet im Sinne eines einheitlichen Auftretens der Universität nach außen, dass alle Fakultäten von diesem Angebot Gebrauch machen, wenn Absolventen/-innen mit einem entsprechenden Wunsch an die Fakultäten herantreten.
 - Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Jubiläumsurkunden ist Frau Susann Mayer (<u>susann.mayer@tu-dresden.de</u>) vom Absolventenreferat (D7).
- I.3.4 Der Prorektor für Forschung informiert den Senat, dass am 02./03.05.2019 der erste Termin für die Schulung/Weiterbildung der Dekane und Dekanin stattgefunden hat. Aus Sicht des Rektors ist die Schulung erfolgreich verlaufen.
- I.3.5 Der Prorektor für Forschung berichtet, dass die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) die neue Bund-Länder-Vereinbarung "Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken" verabschiedet hat. Der Bund stellt von 2021 bis 2023 jährlich 1,88 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 2,05 Mrd. Euro bereit. Die Länder stellen zusätzliche Mittel in derselben Höhe bereit, sodass durch den Zukunftsvertrag bis 2023 jährlich eine gemeinsame Milliardeninvestition in Höhe von rund 3,8 Mrd. Euro und ab 2024 jährlich insgesamt 4, 1 Mrd. Euro zur Förderung von Studium und Lehre zur Verfügung stehen wird. Der Kanzler fügt hinzu, dass diese Mittel als Haushaltsmittel gelistet werden. Der Prorektor für Bildung und Interna-

tionales ergänzt, dass die Verteilung der Mittel sich nun primär an der Anzahl der Studierenden orientiert, die ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit + 2 Semester abschließen. Durch die höhere Gewichtung auf schnellere Abschlüsse sollten jetzt bereits erste Abstimmungen getroffen werden. Prof. Schefczyk weist kritisch auf mögliche negative Konsequenzen hin, wenn der Fokus auf schnellere Abschlüsse gesetzt wird.

- I.3.6 Der Prorektor für Forschung informiert, dass der Pakt für Forschung und Innovation ebenfalls für 10 Jahre fortgeschrieben werde. Eine jährliche Steigerungsrate von 3 % ist vorgesehen.
- I.3.7 Der Prorektor für Forschung berichtet über den Beschluss der GWK, zwei Leibniz-Institute (Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung SAFE in Frankfurt sowie das Deutsche Resilienz Zentrum (DRZ) in Mainz) zu gründen. Weiterhin habe die GWK der Einrichtung von zwei Max-Planck-Instituten (MPI für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre in Bochum und MPI für Verhaltensbiologie in Konstanz) zugestimmt.
- 1.3.8 Der Prorektor für Forschung berichtet über die Wahl des Promovierendenrats der Graduiertenakademie vom 11.-15.04.2019. Frau Geißler wurde zur neuen Sprecherin ernannt.
- I.3.9 Der Prorektor für Forschung berichtet über die DRESDEN-concept Welcome Reception for International Researchers am 12.04.2019. Grußworte wurden vom Rektor und dem Oberbürgermeister Dresdens gehalten.
- I.3.10 Der Prorektor für Forschung informiert über den von der Graduiertenakademie ausgelobten Betreuerpreis 2019. Es gab 41 Nominierungen (22 aus den Geisteswissenschaften, 9 aus Bau und Umwelt, 4 aus den Ingenieurwissenschaften, 4 aus Mathematik/Naturwissenschaften und 2 aus der Medizin). Der Vorstand der Graduiertenakademie entschied, den Preis wie im letzten Jahr zu teilen. Die diesjährigen Preisträgerinnen sind Frau Prof. Dr. Marina Münkler (Fakultät SLK) und Frau Prof. Dr. Dorothee Wiesner (Fakultät SLK).
- I.3.11 Der Prorektor für Bildung und Internationales berichtet über den aktuellen Stand der Rahmenfestlegungen für Prüfungen. Der Inhalt steht kurz vor der Fertigstellung und befindet sich in Teilen noch in der rechtlichen Prüfung. Er kündigt an, den Textentwurf an die Leiter/innen der Studienbüros, Studiendekane/-innen und Studiengangskoordinatoren/-innen weiterzuleiten. Auf die Frage, ob Termine mit den einzelnen Fakultäten vereinbart oder eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet werden soll, ergibt sich unter den Anwesenden ein heterogenes Meinungsbild.
- I.3.12 Der Prorektor für Bildung und Internationales berichtet, dass am 02./03.05.2019 ein Workshop zur Kompetenzorientierung stattgefunden hat. Ziel des Workshops war, die verschiedenen Vorstellungen von Kompetenz zusammenzuführen und die Ergebnisse für die zukünftige Studiengangentwicklung zu nutzen.
- I.3.13 Der Prorektor für Bildung und Internationales informiert, dass der Studienablaufplan zukünftig als ICS-Datei online zur Verfügung stehe.

I.4 Aktuelle Viertelstunde

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Beiträge.

I.5 Fristenbestimmungen/Promotionen

Der Prorektor für Forschung erklärt den Sachstand. An der TU Dresden gibt es keine allgemeine Immatrikulationspflicht für Promovierende. Es steht jedem Promovierenden frei, sich gemäß § 16 Immatrikulationsordnung der TU Dresden befristet immatrikulieren zu lassen. Nach §16 Abs. 4 der Immatrikulationsordnung gibt es dafür zwei Möglichkeiten:

- 1. "in einen Graduiertenstudiengang, wenn der Bewerber die in der maßgeblichen Studienordnung festgelegten Zugangsvoraussetzungen nachgewiesen hat";
- 2. "sofern die Promotion in sonstiger Weise durchgeführt wird, wenn der Bewerber nach der maßgeblichen Promotionsordnung förmlich zur Promotion zugelassen und als Doktorand in die Doktorandenliste der zuständigen Fakultät aufgenommen wurde …"

§16 Abs. 3 der Immatrikulationsordnung legt die Regelstudienzeiten fest:

"Absolviert der Promotionsstudierende ein Graduiertenstudium, wird die Befristung für die Dauer der Regelstudienzeit ausgesprochen" (nach §42 Abs. 3 SächsHFG mindestens 4 bis höchstens 6 Semester; eine Verlängerung der Frist ist für das Graduiertenstudium in § 42 Abs. 3 Sächs-HSFG nicht vorgesehen).

"In allen anderen Fällen erfolgt die Immatrikulation für die Dauer von 6 Semestern. Die Befristung kann auf Antrag des Promotionsstudierenden verlängert werden. Dafür ist die Befürwortung des zuständigen Promotionsausschusses und des wissenschaftlichen Betreuers nachzuweisen [...]."

Nach Aussage einiger Dekane verursachen die Verlängerungsanträge einen hohen administrativen Aufwand seitens der Fakultäten. Die Anwesenden stimmen darin überein, dass die Frist von 6 Semestern für eine Promotion in der Regel zu kurz ist. Sie sprechen sich dafür aus, die Frist auf 8 Semester zu erhöhen und die Immatrikulationsordnung entsprechend zu ändern.

1.6 Tagesordnungsvorschlag für Senatsklausur am 20./21.5.2019

Der Prorektor für Forschung stellt den Tagesordnungsvorschlag für die Senatsklausur am 20./21.05.2019 vor. Die Senatsmitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

1.7 Zusammensetzung der Tenure-Evaluationskommission

Der Prorektor für Forschung stellt die Vorlage vor.

Der Senat bestimmt einstimmig Frau Henriette Mehn für die dritte Amtsperiode als studentische Vertreterin in der Tenure-Evaluationskommission und setzt sie für die dritte Amtsperiode (beginnend am 15.05.2019) ein.

I.8 Verschiedenes

Prof. Maas fragt an, ob es möglich ist, für die Entsendebescheinigung A1 eine Sammelbescheinigung zu beantragen. Der Kanzler verneint dies. Für jede Einreise wird eine einzelne Bescheinigung benötigt. Nach Aussage des Kanzlers finden derzeit diesbezügliche Kontrollen allein in Frankreich statt.

Prof. Dr.

Gerhard Rödel

Protokoll: E. Dreuse